



JUGENDHAUS BERGHOF

Hygienekonzept Herbst 2021

Herzlich Willkommen am Berghof!

Für's Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter, gelten diesen Herbst folgende Hygiene- und Testregeln:

Dabei orientieren wir uns an den Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/coronavirus) und des Deutschen Jugendherbergswerks (www.bayern.jugendherberge.de/covid-19-informationen).

Voraussetzung für die Beherbergung & Verpflegung bei uns:

Bei grüner Krankenhausampel und einer Inzidenz unter 35 gilt die 3-G-Regelung: vollständig geimpft, genesen oder getestet * anreisen.

Der Test muss alle 72 Stunden erneuert werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- *Asymptomatische (ohne Krankheitsanzeichen) Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind.*
- *Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder.*
- *Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.*

Akzeptierte Testmöglichkeiten*:

- ein negativer **POC-Antigen-Schnelltest** zur **professionellen Anwendung** in lokalen Testzentren, Apotheken oder bei niedergelassenen Ärzten (nicht älter als 24 Stunden)
- oder ein negativer **PCR-Test**, ebenfalls zur **professionellen Anwendung** in lokalen Testzentren, Apotheken oder bei niedergelassenen Ärzten (nicht älter als 48 Stunden)
- Gruppen dürfen **POC-Antigen-Schnelltests unter Aufsicht** des Gruppenleiters durchführen und durch diesen testen lassen.
- Für **Schulklassen/Gruppen** gilt die Vorlage des **sogenannten Schulpasses**. Die Schüler*innen in Bayern erhalten bei Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttestungen in der Schule einen Testpass. In diesem wird die Vornahme des jeweiligen Selbsttests vermerkt mit Datum und mindestens Handzeichen der beaufsichtigenden Lehrkraft. Dieser Schulpass gilt als Nachweis einer negativen Testung im Rahmen eines Aufenthalts in einer Jugendherberge.

Der Nachweis über den vollständigen Impfschutz kann über einen Ausdruck des „EU COVID Impfzertifikats“, den „gelben Impfpass“ oder ein elektronisches Dokument erfolgen.



JUGENDHAUS BERGHOF

Wie erfolgt die Belegung von Gruppen bzw. Schulklassen?

Wir sind eins! Wer zusammengehört, darf zusammen übernachten.

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass für **Jugendherbergen, Schulandheime** und andere Beherbergungsbetriebe eine **inzidenzunabhängige Sonderregelung** bei der Belegung der Zimmer gilt.

Diese besagt: „Besteht eine persönliche und inhaltliche Verbindung zwischen den Gruppenmitgliedern (also eine Schulklasse, ein Verein, ein Trainingslager, etc.) dürfen alle Mitglieder dieser Gruppe ohne Wahrung der Abstandsregelung in einem Mehrbett-Zimmer / einer Wohneinheit untergebracht werden.

Diese Gruppe gilt als ein Hausstand.

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr benötigen die Gäste **zusätzlich alle 72 Stunden** einen Testnachweis.

Masken

Statt FFP-2-Masken nur noch medizinische Masken erforderlich. Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Maskenpflicht.

Buffet

Spender mit Desinfektionsmittel sind in unmittelbarer Nähe des Buffets aufgestellt, die vor der Nutzung des Buffets unbedingt zu nutzen sind!



JUGENDHAUS BERGHOF

AHA-Formel



ABSTAND HALTEN

- In den Speiseräumen, den großen Proberäumen und auf den Gängen muss auf einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen geachtet werden.



HYGIENE SCHÜTZT

- Befolgt bitte die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- Wir achten auf tägliche Reinigung der Toiletten im EG und dokumentieren dies.
- Wir stellen Desinfektionsmittel-Spender vor den Toiletten, am Buffet, an der Rezeption und in den großen Räumen bereit. Die Waschbecken in den öffentlichen Bereichen sind zudem mit Einmalhandtüchern ausgestattet und die Mülleimer werden regelmäßig von unseren Mitarbeitenden geleert.
- Wir bitten, regelmäßig und unbedingt vor jeder Mahlzeit, gründlich die Hände mit Seife zu waschen.



ALLTAGSMASKE TRAGEN

Maskenpflicht! Bitte tragt – v. a. wenn mehrere Gruppen oder verschiedene Haushalte gleichzeitig im Haus sind – in allen gemeinsam genutzten Räumen überall dort, wo ein Abstand von 1,5 m nicht möglich (Buffet, Gänge, Treppenhaus) ist, eine MundNasen-Bedeckung. Wir bitten Euch, diese mitzubringen.